

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	38 (1922)
Heft:	28
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

"Bloc mondial des Classes moyennes" Zurückhaltung zu beobachten und die Beschlüsse des Zentralvorstandes abzuwarten, der in dieser Sache wohl am besten berufen ist, die Interessen des gewerblichen und kaufmännischen Mittelstandes der Schweiz wahrzunehmen.

Schweizer. Glasermeister-Verband. Unter dem Vor- sitz von Zentralpräsident Früh (Frauenfeld) tagte in Frauenfeld der Verband schweizer. Glasermeister und Fensterfabrikanten zur Generalversammlung. Es wurde die seit Jahren angestrebte Regelung des Lehrlingswesens besprochen, und es wurde ein Reglement aufgestellt über das Lehrlingswesen im schweizer. Glasergewerbe, das zusammen mit dem Lehrvertrag einen integrierenden Bestandteil der Verbandsstatuten bildet. Ferner beschloß die Versammlung auf Antrag des Vorstandes den Beitritt zum schweizer. Gewerbeverband. Der nächste Versammlungsort ist Glarus.

Ausstellungswesen.

Elektrizitäts-Ausstellung in Kilchberg (Zürich). Um sowohl den Hausfrauen, wie den Landwirten und Gewerbetreibenden Gelegenheit zu geben, die vielen und vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten der elektrischen Energie und die geeigneten Apparate, vornehmlich aber auch die letzten technischen Neuheiten kennen zu lernen, veranstalten die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich in der Zeit vom 12. bis und mit 15. Oktober in der neuen Turnhalle eine reichhaltige Ausstellung der gangbarsten Haushaltungsapparate und elektrischen Einrichtungen für Landwirte und Gewerbetreibende. Viele Apparate sind im Betrieb, andere werden auf Wunsch im Betrieb vorgeführt. Fachmännisches Personal steht für jede wünschenswerte Auskunft zur Verfügung. Die Ausstellung dürfte unter diesen Umständen sehr anschaulich und lehrreich sein, abgesehen vom praktischen Wert, sodass der Besuch jedem bestens empfohlen werden kann. Besonders sei auf das am 12. und 13. Oktober stattfindende Schaukochen aufmerksam gemacht, wo interessenten nicht nur Gelegenheit haben, den rationellen Betrieb der elektrischen Küche, sondern auch deren Erzeugnisse kennen zu lernen. Wir verweisen im Übrigen auf die eingehend gehaltene und gemeinverständlich geschriebene Ausstellungsliste (Katalog), die in der Ausstellung erhältlich ist. Der Eintritt in die Ausstellung ist frei.

Internationale Hygieneausstellung in Straßburg, Juni—Oktober 1923. (Mitgeteilt von der schweizerischen Zentralstelle für das Ausstellungswesen, Zürich.) Zur hundertjährigen Gedächtnisfeier für Pasteur wird in Straßburg, wo der große Gelehrte seine wissenschaftliche Laufbahn begann, eine Spezialausstellung veranstaltet, die unter dem besondern Schutz der französischen Regierung steht. Die direkte Leitung haben auf Wunsch des Pasteurinstituts in Paris die Organe der Universität Straßburg in Verbindung mit weiteren Fachkreisen übernommen. In den fremden Staaten haben sich Fachkommissionen gebildet, um in Straßburg ein Gesamtbild von dem zusammenzustellen, was auf dem ebenso wichtigen als großen Gebiet schätzenswertes geleistet wird. Die Schweiz wurde ebenfalls aufgefordert sich zu beteiligen. Dies erklärt sich leicht dadurch, da unser Land eine seit Jahren sehr entwickelte Gesundheitspflege in Wissenschaft, Technik, Gesetzgebung, sowie mannigfache Kurorte und Heilquellen aufweist.

Der Zweck der Ausstellung besteht sowohl in der Darstellung der wissenschaftlichen Errungenschaften und deren weitgehenden Anwendung in der Praxis soweit es Mensch, Tier und Pflanzen angeht, als auch im

Ausstellen der industriellen Produkte aller Art, die hierzu dienlich sind. Die großen Gebiete der Wohnung, Nahrung, Kleidung, Heizung, Beleuchtung, Lüftung, Körperpflege, die Arbeiterhygiene werden gezeigt und deren Verbretung soll durch die Ausstellung gesucht werden.

Eine Reihe wissenschaftlicher Kongresse sind während der Ausstellung vorgesehen, was jedenfalls zur Erreichung des Ziels der Ausstellung beitragen wird.

Wegen weiterer Auskünfte wende man sich an die schweizerische Zentralstelle für das Ausstellungswesen, Zürich, Metropol.

Holz-Marktberichte.

An der Holzgant in St. Moritz wurde laut "Freier Rhätier" für Lärchenholz durchschnittlich pro Festmeter 17 bis 18 Fr. bezahlt und für gemischte Bestände 14—16 Fr. In Celina und Pontresina wurden laut "Eng. Post" bei den jüngsten Versteigerungen höhere Preise erzielt. Überhaupt zeigen diese Preise gegenüber früheren einen starken Rückgang.

Verschiedenes.

† **Baumeister Karl Schwendinger** in Amriswil (Thurgau) starb am 3. Oktober im Alter von 54 Jahren.

† **Dachdeckermeister Josef Wippli-Gedier** in Göschenen ist an den Folgen eines Unfalls gestorben.

Der Umsatz im Liegenschaftenverkehr in der Stadt Zürich ist im letzten Jahr gewaltig zurückgegangen. Er betrug nur noch 69 Millionen Franken gegen 108 Millionen im Jahre 1920 und 170 Millionen im Jahre 1918, dem Jahre des stärksten Liegenschaftenverkehrs. Zum Ergebnisse des Jahres 1918 ist zwar zu bemerken, dass darin eine Anzahl Handänderungen mitinbegriffen sind, die damals offenbar nur vollzogen wurden, um einer künftigen Besteuerung durch die zur Einführung kommenden Handänderungs- und Grundstücksgewinnsteuern zu entgehen. Der Rückgang des Liegenschaftenverkehrs ist in der Hauptsache in dem Umfangsverlust der Geschäftskrisis und in den andauernd ungünstigen Valutaverhältnissen zu suchen, die zum Teil auch eine Abwanderung kapitalkräftiger Einwohner zur Folge hatten. Da die Abgewanderten ihren Grundbesitz zumeist auf den Markt warfen und die Neuzugezogenen sich am Liegenschaftenmarkt nur selten beteiligen, so überstieg das Angebot die Nachfrage. Schon dieser Umstand allein bewirkte einen nachhaltigen Rückgang der Liegenschaftenpreise, vorerst allerdings mehr bei Villen und Geschäftshäusern, bald darauf aber auch bei kleineren Einfamilienhäusern, und da inzwischen auch eine etw. Entspannung in der Wohnungsnot eingetreten war, machte sich der Preisrückgang auch bei ausgesprochenen Miethäusern geltend. Hierzu kam, dass das fortwährende allgemeine Sinken der Preise, das sich auch auf das Baugewerbe übertrug, die Käufer zur Zurückhaltung bestimmte, so dass gegen Ende des Berichtsjahrs sich der Umsatz sozusagen nur auf solche Objekte beschränkte, bei denen der Verkäufer sich in einer Zwangslage befand und zu allen Preisen verkaufen musste. Eigentliche Spekulationsläufe gehörten zur Seltenheit und ein Umsatz in großen Objekten fehlte fast ganz. Auf den ungünstigen Stand des Liegenschaftenmarktes mag auch die allgemeine Steuerbelastung und insbesondere auch die Handänderungs- und Grundstücksgewinnsteuer einen gewissen Einfluss gehabt haben, weil im Gegensatz zur Zeit der Hochkonjunktur es heute beinahe ausgeschlossen ist, diese Steuern auf den Kaufpreis zu schlagen.

Grabmalkunst. Die Gemeinden Gossau und Wil (St. Gallen) erließen vor einiger Zeit ein Verbot für die Aufstellung von blechernen Grabdenkmälern auf den dortigen Friedhöfen, womit Grabsteine aus Marmor, Granit usw. vorgetäuscht wurden. Der gegen das Verbot eingereichte staatsrechtliche Refurs wurde vom Bundesgericht abgewiesen.

Der Gaspreis in der Schweiz. Den gleichen Gaspreis von 40 Cts. pro Kubikmeter haben die Städte Bern, Olten, Zürich, Beaten, Weinfelden, Lausanne, Schaffhausen, Bischofszell, Baden usw. Einen höhern Gaspreis von 45 Cts. weisen auf Winterthur, Solothurn, Freiburg, Liestal, Reinach, Wattwil, Wetzikon, Aarau, Zug, Herisau, St. Immer, Romanshorn, Thalwil usw. Ferner steht der Gaspreis unter 40 Cts. in Basel mit 30 Cts., Wädenswil 34 Cts. und Niederuzwil 30 bis 35 Cts.

Sind die Überschüsse der städtischen technischen Betriebe wirklich indirekte Steuern? (Korr.) Im Zeitalter der Schlagworte hört man oft auch, die Erträge der technischen Betriebe seien „indirekte Steuern“. Stimmt das? Wenn die Erträge nicht künstlich hoch gehalten, d. h. wenn die Erzeugnisse (Gas, Wasser, elektrisches Licht und Kraft) nicht zu einem übersezten Preis abgegeben, sondern so verkauft werden, wie sie die Abonnenten jedem privaten Inhaber eines solchen Betriebes auch bezahlen müßten, kann man doch nicht wohl von einer indirekten Steuer der betreffenden Abonnenten reden. Die Jahresberichte der städtischen Gemeinden ermöglichen es meistens sehr leicht, die sogenannte „Rendite“ der einzelnen wie der Gesamtheit aller technischen Betriebe zu ermitteln. Man ist meist überrascht, mit wie wenig „Dividende“ sich die Aktionäre dieser Betriebe zufrieden geben müßten. zieht man gar alle technischen Betriebe, dabei auch die mit Defizit abschließenden, in eine gemeinsame Rechnung zusammen, so sieht man noch viel deutlicher, wie meistens ungerechtfertigt dieser Vorhalt von der indirekten Besteuerung all dieser Abonnenten ist. Dabei darf man eines nicht übersehen: Wenn die Gemeinde auf die Überschüsse der technischen Betriebe verzichten muß, ist es ihr so gut wie unmöglich, sogenannte unrentable Betriebe (z. B. Badanstalten, Krankenhaus, Schlachthaus, Lagerplätze, Umschlagseinrichtungen usw.) aufrecht zu erhalten. Ob damit gerade denjenigen geholfen ist, die am meisten sich über diese sogenannten indirekten Steuern auflassen, darf man sehr bezweifeln.

Wie haltlos dieses Schlagwort ist, beweist folgende Tatsache: Eine Stadt erteilte in den 90er Jahren einem Privaten die Konzession für ein Elektrizitätswerk für Lichtabgabe. Der Strompreis war annehmbar und niemand fand, es sei eine indirekte Steuer zu gunsten des „Konzessionärs“. Als aber die Stadt das Werk ankaufte und gleichzeitig den Strompreis herabsetzte,

wurde bald erklärt, zufolge des großen Überschusses (er war im Verhältnis zum Anlagekapital sehr mäßig!) habe man eine neue indirekte Steuer auf dem Lichtstrom. -r

Schutzpatronen gegen Explosionen. Man schreibt der Zeitschrift „Acetylen und Autogene Schweißung“: Es ist erfreulich, wie sich die Autogen-Industriellen fortwährend bemühen, die Technik der Schweißapparate zu vervollständigen. Die Schutzpatronen gegen Gasröhre und Stahlzylinder-Explosionen dürfen füglich unter die zuverlässigsten Schutzbereitstellungen gegen Explosionen, die von der Schlauchseite kommen können, eingereiht werden. Knallgasexplosionen werden durch das Verstopfen der Schweiß- oder Schneidbrenner begünstigt. Verstopfungen können bewirken, daß das strömende Druckgas (Sauerstoff) in die Brennergassleitungen (Wasserstoff oder Acetylen-Dissous) zurücktritt. Nach dem Reinigen der Brenner tritt das Knallgas aus und bei der Entzündung des Schweiß- oder Schneidbrenners tritt die Explosion auf.

Die Schutzpatrone, als Rückschlagpatrone ausgebildet, hält in Verbindung mit einem hintergeordneten Rückschlagventil Explosionen vom Druckreduzierventil und vom Stahlzylinder mit Sicherheit fern, ohne dem strömenden Gas undosierter (meist Sauerstoff) Ventile Hemmungen zu bieten. Der sehr geringe Widerstand, der den Brenngasen (Wasserstoff oder Acetylen) dosierter Ventile entsteht, kann durch eine etwas höhere Einstellung der Druckreduzierventile ausgeglichen werden.

Die Schutzpatronen sind zwischen Druckreduzierventile und Schlauchleitung zu schalten.

In der Schweiz sind diese Patronen leider noch wenig im Gebrauch. Es liegt aber nicht nur im Interesse der Autogen-Industriellen, sondern auch im Interesse eines jeden, der das autogene Schweißverfahren anwendet, alles aufzubieten, um etwaige Unfälle zu verhindern. Die Patronen können in der Schweiz beim Sauerstoff- und Wasserstoffwerk Luzern A.-G. bezogen werden.

Merkmale eines guten Leimes. Leim läßt sich auf verhältnismäßig einfache Weise prüfen. Trockener, in kaltes Wasser gelegter Leim saugt, je nach Güte, verschiedene große Mengen Wasser auf, je mehr, desto besser ist derselbe. Der beste Kölner Leim saugt innerhalb 24 Stunden, bei einer Wärme von 24°, die zwölfache Menge seines Gewichtes auf, ebenso der weiße Knochenleim. Von nicht gebleichten Knochen hergestellter Leim absorbiert nur das Neunsache und Leim von Tierabgängen das Dreifache seines Gewichtes. Leim, der schon beim Aufquellen verschiedene Bestandteile an das Wasser abgibt, ist minderer Qualität, weniger ergiebig und auch von geringerer Bindekraft. Auch scharfer Geruch sind Merkmale zweifelhafter Qualität. Die Bindekraft wird vielfach durch falsche Behandlung herabgemindert. Der Leim soll unter keinen Umständen in gequollenem und

E. BECK, PIETERLEN bei BIEL BIENNE

Telephon 8

Fabrikation und Handel in

Dachpappe - Holzzement - Klebemasse

Parkettasphalt, Isolierplatten, Isolierteppiche, Korkplatten
 Asphaltlack, Dachlack, Eisenlack, Muffenkitt, Teerstricke
 „Beccoid“ teerfreie Dachpappe. Falzbaupappen gegen feuchte Wände und Decken.
 Deckpapiere roh und imprägniert. - Filzkarton - Carbolineum.

5609

gekochtem Zustande stehen bleiben. Auch bei wiederholtem Aufkochen verringerst sich die Klebfähigkeit derart, daß er zu Arbeiten, die höhere Klebkraft voraussehen, nicht mehr in Betracht gezogen werden kann.

Kleine Kunstgriffe beim Härteten. Neben das Härteten von Stahl bestehen ungemein viele Vorschriften, die alle dazu dienen sollen, gute Härteerfolge zu sichern. Trotz alledem ist die Erfahrung der beste Lehrmeister. Ein guter Härteter schafft aus einem schlechteren Stahl ein verhältnismäßig gutes Stück, während einem schlechten Härteter auch der beste Stahl nichts nützt. Allerdings muß in jedem Falle der Charakter des Materials bekannt sein, da sich hiernach die Durchführung des Härtungsprozesses richtet. Außer der Qualität spricht auch die Form des zu härtenden Stückes mit. Je feiner und komplizierter das Werkzeugstück ist, umso schwieriger ist eine gleichmäßige Erwärmung und Durchhärtung. Auch ist bei solchen Stücken die Gefahr des Krümmerwerdens (Verziehens) und des Reißens mehr vorhanden. Hier ist also doppelte Vorsicht geboten und mancher bedient sich in solchen Fällen sogenannter Kunstgriffe. So umwickelt man beispielsweise kleinere wertvollere Stücke, wie Achsen, Triebe, Fagonteile und dergleichen mit einem schwachen Eisenbindedraht, so daß das Stück gewissermaßen in einer dünnen Spiralfeder steckt. Diese gibt dem Härteteobjekt eine vorzülliche Schutzhülse, die eine gleichmäßige Erwärmung gewährleistet bezw. Ueberhitzung nicht zuläßt; denn ein „Verziehen“ des Härtestückes ist gewöhnlich auf eine ungleichmäßige Erhitzung des Werkzeugstückes zurückzuführen. Ferner kann man ein Stück Holzkohle von entsprechender Größe aushöhlen, in welche das zu härtende Werkzeug gesteckt und so erwärmt wird, wodurch ein Ueberhitzzen oder Verbrennen des Stahls vermieden wird. Ist genügend erhitzt, wird das Stück aus der Holzkohlenmuffel herausgenommen und schnell abgehärtet. Runde, flache Stücke, die sich gern leicht verziehen, versieht man mit zwei entsprechend großen Flanschen. Man spannt sie zwischen zwei Platten, glüht und härtet sie in diesem Zustande ab. Natürlich dürfen die Flanschen nicht das ganze Stück bedecken, sondern die noch zu härtende Peripherie muß freiliegen. Gegenstände mit stark hervorspringenden Schneiden, Kanten, Ecken, Spitzen usw., anderseits solche, die starke Köpfe haben, kühlt man zuerst bei letzteren ab, damit dem starken Teil vorher etwas Hitze entzogen wird, ehe man das ganze Stück in die Härtelösung untertaucht. Sonst kühlen sich die schwachen Stellen zu schnell ab, während der dicke Teil noch heiß ist, was ein späteres Abspringen der Schneide begünstigt. Bohrungen, besonders mit scharfkantigen Nuten, sind mit Lehm auszuschmieren, weil sie sonst, durch den wechselnden Querschnitt, leicht einreissen. Das Verziehen läßt sich auf ein Minimum beschränken durch Abhärten in Petroleum. Dieses härtet nicht so schroff wie Wasser und läßt der gleichmäßigen Erkaltung mehr Zeit. Des weiteren vermag man kleinere Gegenstände sehr gut in einer Zwiebel (bei Zapfenbohrern mit Erfolg angewendet) oder in einem kleinen Gefäß mit kleingeschnittenen Zwiebeln zu härteten. Man bohrt den erhitzten Gegenstand in die Zwiebel oder die Zwiebelmasse und läßt ihn somit erkalten. Es können hierzu auch schadhafte oder bereits angegangene Zwiebeln benutzt werden. Ferner kann das Zwiebelbad sehr oft benutzt werden, ohne daß es an Wirkung verliert. Dieses Verfahren liefert eine sehr gute Härte bei guter Zähigkeit bezw. Elastizität. Blanke Gegenstände, die nach dem Härteten ebenso weiß oder blank wie vorher erscheinen sollen, bestreicht man vor der Erwärmung kräftig mit gewöhnlicher Seife.

Diese besondern Arten der Härtung lassen bei ihrer Anwendung manchen Mißerfolg vermeiden; die Haupt-

sache ist und bleibt jedoch in allen Fällen ein vorsichtiges, langsames und gleichmäßiges Erwärmen. Diese Grundbedingung ist stets strengstens zu beachten, sonst versagen auch die sogenannten Kunstgriffe. Bei sachgemäßer Erwärmung werden diese aber manchen Mißerfolg vermeiden lassen. („Uhrmacher-Woche.“)

Literatur.

Blitz-Fahrplan. Nachdem auf 1. Oktober die Fahrpläne verschiedener Linien und besonders der Bergbahnen und Dampfsboote wichtige Änderungen erfahren haben, hat das Art. Institut Orell Füssli in Zürich eine neue Ausgabe des bekannten „Blitz-Fahrplanes“ erscheinen lassen, die vom 1. Oktober ab gültig ist. In dieser Winter-Ausgabe sind alle Fahrplanänderungen gewissenhaft berücksichtigt worden.

Wie der Blitz findet man in diesem Fahrplan jede beliebige Strecke, man braucht nicht lange Register durchzusuchen und nach Seiten- und Routenzahlen zu blättern. Ein Blick, ein einfaches Umschlagen und man hat, was man sucht.

Der Preis der neuen Ausgabe des „Blitz-Fahrplanes“, welche in allen Buchhandlungen, Papeterien, in Kiosken und an den Billetschaltern zu haben ist, wurde auf 1 Fr. 20 ermäßigt.

Lugano und Umgebung. Von J. Hardmeyer. — 6. verbesserte Auflage. Neu bearbeitet von Dr. Ed. Plazhoff-Lejeune (110 Seiten). 8° Format, mit 36 Illustrationen, 31 Tonbildern und 5 Karten. Preis Fr. 3.50. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Dieses treffliche Büchlein schildert mit liebevoller Umfassung und aus intimster Vertrautheit heraus die Stadt Lugano und ihre reizvolle Umgebung, die klimatischen und kulturellen Verhältnisse, das südosterrinische Volk in seiner Eigenart und, mit meisterhafter Anschaulichkeit, auch die zahlreichen Werke des künstlerischen Genius der italienischen Schweiz.

Die ursprüngliche Arbeit des verdienstvollen J. Hardmeyer-Jenny ist in den späteren Auflagen, und so auch in dieser sechsten, von Dr. Ed. Plazhoff-Lejeune durch mannigfache Ergänzungen bereichert worden. Insbesondere sind die infolge der starken städtischen Entwicklung Lagonos neu geschaffenen Verkehrswägen und die neu erschlossenen Ausflugsgebiete eingehend berücksichtigt worden. Eine andere wertvolle Bereicherung des Buches besteht darin, daß zu den früheren Illustrationen und Karten zahlreiche ganzseitige Tonbilder hinzugekommen sind. — Wer dem Lagonasee entgegenfährt, wird sich kaum einen unterhaltsameren und zuverlässigeren Führer auswählen können.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, sollte man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht ausgekommen werden.

771. Wer hätte in Zürich oder Umgebung alte Biberschwanziegel abzugeben? Offerten unter Chiffre 771 an die Exped.

772. Wer hat 1 Elektromotor $\frac{1}{2}$ HP, Gleichstrom, 120 Volt, komplett mit Anlasser, abzugeben? Offerten an Postfach 1, Büron (Zugern).

773. Wer liefert Wasser-Turbinen, Leistung 5—7 PS, Gefälle 40—50 m, Wassermenge 13—15 Get.-Liter, $n = 1000$ Min.,